



Niederschrift der 50. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Datum: 06.07.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Reinhard Windolph

i.V. Herr Skrypek

Ortsbürgermeister/in

Herr Udo Lucas

anwesend bis 19:48 Uhr

Herr Daniel Maertens

anwesend bis 20:25 Uhr

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Gäste

Frau Regina Stahlhacke ab 18:16 Uhr

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann entschuldigt

Herr André Reick entschuldigt

Herr Andreas Skrypek entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2022 (wird nachgereicht)
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 07.07.2022
 - 4.1.1. Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Morungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.1 d.RS)
 - 4.1.2. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen (TOP 6.2 d.RS)
 - 4.1.3. 1. Satzungsänderung der Sangerhäuser Bürgerstiftung (TOP 6.3 d.RS)
 - 4.1.4. Satzung über die Benutzung des Hauses der Wohnhilfe der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d.RS)
 - 4.1.5. Überführung der AGFK LSA in eine Vereinsstruktur (TOP 6.5 d.RS)
 - 4.1.6. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.6 d.RS)
 - 4.1.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.587,34 € für den Erwerb und Aufbau eines Spielplatzes im Ortsteil Rotha (TOP 6.7 d.RS)
 - 4.1.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von insgesamt 270.100,00 € für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TOP 6.8 d.RS)

- 4.1.9. Einführung eines Kommunalen Energiemanagement (KEM) (TOP 6.9 d.RS)
- 4.1.10. Beschluss Jahresbericht 2021 ISEK (TOP 6.10 d.RS)
- 4.1.11. Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Behörden- und TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden der Ergänzungssatzung Nr. 1 "Wohnbebauung - Vor der Mooskammer" OT Großleinungen / Stadt Sangerhausen (TOP 6.11 d.RS)
- 4.1.12. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.12 d.RS)
- 4.1.13. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.13 d.RS)
- 4.1.14. Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2022 (TOP 6.14 d.RS)
- 4.1.15. Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2022 (TOP 6.15 d.RS)
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2.1. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 8.200,00 € für den Erwerb eines Aufsitzmähers
- 4.2.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 14.000,00 € zur Schaffung von Hundeausläufen in Einzeltierhaltung im Tierheim Sangerhausen
- 4.3. Informationen und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rottfeler begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 50. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 8 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.5 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift der 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2022

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Protokoll wurde noch nicht fertig gestellt.

Erweiterung der **Tagesordnung** um folgenden TOP:

TOP 5.2.6

Vornahme einer Personalentscheidung (Tischvorlage)

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2022

Wurde abgesetzt.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 27. Ratssitzung am 07.07.2022

TOP 4.1.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Morungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.1 d.RS)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

18:16 Uhr Frau Stahlhacke
kommt zur Sitzung

TOP 4.1.2 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen (TOP 6.2 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Herr Koch erklärt, dass es von seiner Fraktion noch einen Änderungsantrag bezüglich §14 Absatz 5 geben werde. Diese möchte den Zusatz „durch den Vorsitzenden oder auf Verlangen mindestens einer Fraktion kann vor jeder Beschlussfassung die Abstimmungsvariante mittels Stimmkarten festgelegt werden“.

Herr Schuster erläutert. Grundsätzlich erfolge die Abstimmung, wie Satz 1 sagt, über das elektronische Abstimmungssystem. Der fortlaufende Text beziehe sich nur auf den Fall eines technischen Problems. Er wisse nicht, ob es einer Änderung bedarf. Der Grundsatz des elektronischen Abstimmensystems sollte gewahrt bleiben, dies sei der Grundgedanke der Stadtverwaltung.

Herr Koch habe Bedenken, dass die Abstimmergebnisse nicht für alle lesbar und nachvollziehbar seien.

Herr Strauß sagt, durch das elektronische Abstimmungssystem sei eine größere Transparenz gegeben, als durch das Heben der Karten. Er könne sich keinen Fall vorstellen, wo eine Fraktion ein berechtigtes Interesse hätte, mit Karten statt elektronisch abzustimmen.

Herr von Dehn-Roffelser fügt hinzu, die Entscheidung über die Abstimmung mit Karten sei nur für den Fall, dass es ein technisches Problem gebe. Diese Entscheidung würde durch den Vorsitzenden der Ratssitzung getroffen werden. Es erschließe sich ihm nicht, warum zusätzlich eine Fraktion einen Antrag auf Abstimmung mit Karten stellen solle.

Herr Koch sagt, dann müsse es heißen „in diesen Fall bleibt den Vorsitzenden vorbehalten“, um sich auf den vorgehenden Satz zu beziehen.

Herr Schuster erklärt, die Formulierung könne man gern noch ergänzen.

Herr Koch ergänzt, seine Fraktion wolle zusätzlich noch in bestimmten Fällen die Möglichkeit der optischen Wahrnehmung, nicht nur in Form von Listen. Das Bild könne zu schnell nicht mehr zu sehen sein und dadurch auch nicht das Abstimmverhalten einer Fraktion.

Herr Hüttel sagt, er habe auch Bedenken zur Sichtbarkeit. Es stelle sich für ihn die Frage, ob dies in die Geschäftsordnung müsse. Eine Überprüfung könne auch nach der ersten Anwendung erfolgen.

Herr von Dehn-Roffelser bittet die Verwaltung, die Ergänzung „in diesen Fall“ aufzunehmen.

Die Verwaltung übernimmt.

Herr Strauß erklärt, technische Probleme seien sicher der häufigste Fall für die Notwendigkeit mittels Karten abzustimmen. Es könne zum Beispiel auch durch Abweichung von der Tagesordnung eine Abstimmung durch Karten notwendig werden. Letztendlich habe der gewählte Stadtratsvorsitzende die Sitzungsleitung, welcher dann entscheide, in welcher Form abgestimmt wird, wenn es abweichend zur Regelform sei. Der Stadtrat könne über einen möglichen Änderungsantrag entscheiden.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4.1.3 1. Satzungsänderung der Sangerhäuser Bürgerstiftung (TOP 6.3 d.RS)

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.4 Satzung über die Benutzung des Hauses der Wohnhilfe der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d.RS)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.5 Überführung der AGFK LSA in eine Vereinsstruktur (TOP 6.5 d.RS)

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.6 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.6 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.587,34 € für den Erwerb und Aufbau eines Spielplatzes im Ortsteil Rotha (TOP 6.7 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Koch fragt, ob es eine Preisbindung gäbe bei den sich derzeit ständig ändernden Preisen.

Frau Diebes erklärt, die Preisbindung bestehe bis morgen. Momentan müsse man sehr kurze Bindefristen akzeptieren.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von insgesamt 270.100,00 € für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TOP 6.8 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Hüttel merkt an, es gäbe zurzeit eine Menge an überplanmäßigen Auszahlungen. Er möchte gern wissen, wieviel Geld zur Verfügung stehe, da sonst bei Anfragen kein Geld da sei.

Herr Strauß antwortet, ganz sicher wisse man wieviel Geld wofür da sei, wenn der vorläufige Jahresabschluss des jeweiligen Kalenderjahres fertiggestellt sei. Es müsse jedes Jahr eine Prognose erstellt werden, welche sich auf die Zukunft beziehe. Zurzeit arbeite man an der Haushaltsaufstellung für das nächste Jahr. Man plane einen 50 Millionen-Haushalt, wobei es viele Unwegsamkeiten gebe. Bisher haben sich die überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben die Waage gehalten, so dass kein schlechteres Jahresergebnis verbucht werden müsse. Unter anderem konnten z.B. einige Maßnahmen nicht ausgeführt werden aufgrund fehlender Genehmigungen oder es gäbe Einsparungen von Personalkosten aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle. Die Stadt versuche sich immer so nah wie möglich an der Wirklichkeit zu orientieren, eine Abweichung von 1 Prozent bei einem Haushaltvolumen von 50 Millionen sei jedoch schon eine halbe Millionen.

Als Kommune, welche sich in der Haushaltskonsolidierung befinde, setze man Prioritäten, wo der Einsatz zusätzlicher Gelder notwendig sei. Gelder welche übrig seien, helfen der Haushaltskonsolidierung.

Herr Schuster ergänzt, man erarbeite gerade den Halbjahresbericht, hier könne nachvollzogen werden, wie der aktuelle Stand sei.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.9 Einführung eines Kommunalen Energiemanagement (KEM) (TOP 6.9 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Hüttel fragt, wie die Ausschreibung der Stelle erfolge, ob ein Fachmann geplant sei oder ein Verwaltungsangestellter zur Anleitung eines externen Beraters.

Frau Diebes antwortet, es sei die Einstellung eines Energietechnikers geplant, welcher einschlägige Vorkenntnisse besitze. Das notwendige Verwaltungswissen bringe dieser entweder mit oder werde durch die Stadt beigeleitet.

Herr Koch fügt hinzu, er befürchte, dass die Stelle mehr kosten werde, als die Einsparungen an Energie bringen. Er möchte den Nachweis des erbrachten Nutzens.

Herr Strauß ergänzt, die Stadt werde ein entsprechendes Reporting betreiben und regelmäßig über den Fortschritt berichten.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.10 Beschluss Jahresbericht 2021 ISEK (TOP 6.10 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.11 Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Behörden- und TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden der Ergänzungssatzung Nr. 1 "Wohnbebauung - Vor der Mooskammer" OT Großleinungen / Stadt Sangerhausen (TOP 6.11 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.12 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.12 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.13 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.13 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.14 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2022 (TOP 6.14 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.15 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2022 (TOP 6.15 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
TOP 4.2.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 8.200,00 € für den Erwerb eines Aufsitzmähers
Vorlage: BV/403/2022

Begründung: Frau Diebes

Herr Hüttel fragt, ob der Aufsitzmäher teurer geworden sei.

Frau Diebes erläutert, dass seien die Anschaffungskosten. Die Zustimmung werde benötigt, da über diese Maßnahmennummer bereits eine außerplanmäßige Auszahlung erfolgt sei.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 8.200,00 € für den Erwerb eines Aufsitzmähers unter dem

- Produkt 11130100 – Bauhof
- Sachkonto 08210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Maßnahmennummer 111311M00003.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 01410000 – Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Maßnahmennummer 541001M00048.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1- 50/22

**TOP 4.2.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 14.000,00 € zur Schaffung von Hundeausläufen in Einzeltierhaltung im Tierheim Sangerhausen
Vorlage: BV/411/2022**

Begründung: Herr Michael

Herr Koch fragt, ob der Bestand im Tierheim zugenommen hätte.

Herr Michael antwortet, der Bestand hätte insbesondere durch Einweisungen von Tieren durch den Landkreis zugenommen.

Herr Hüttel fragt, ob der Landkreis zahle, wenn dieser einweise.

Herr Michael bestätigt dies.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 14.000,00 € zur Schaffung von ausreichend Hundeausläufen in Einzeltierhaltung im Tierheim der Stadt Sangerhausen unter dem

- Produkt 12240100 - Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit, -schutz
- Sachkonto 03210000 - Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken
- Maßnahmennummer 122401M00002 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 54100100 – Gemeindestraße und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 541001M00045.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 2- 50/22

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

Herr Strauß bittet die Ausschussmitglieder sich den Sitzungskalender 2023 mit den Vorschlägen der Verschaltung anzuschauen und um zeitnahe Bestätigungen oder eventuelle Änderungswünsche.

Herr von Dehn-Rottfeler spricht die Klausurtagung im Oktober an.

Herr Strauß bestätigt den bereits im vergangenen Jahr festgelegten Termin. Nach der Ausschreibung sei die Entscheidung nach Vergabekriterien für das Hotel in Halberstadt gefallen. Einige Themen seien vorgesehen, bei Signalisierung von weiteren wichtigen Punkten werde sich die Verwaltung darauf vorbereiten.

Herr Koch spricht die aktuelle Situation der Energiepreise an. Durch die Regierung wurde ein Gesetz eingebracht, welches kommunalen Unternehmen freien Lauf hinsichtlich der Preisgestaltung geben werde. Er möchte gern wissen, inwieweit die Stadträte darüber informiert werden sollten, wie es mit den eigenen kommunalen Unternehmern, SWG und Stadtwerke, aussehe. Es interessiere ihn, ob die Aufsichtsräte, zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl, dazu getagt hätten und inwieweit diese bei wichtigen Entscheidungen einbezogen wurden.

Herr Hüttel ergänzt, er finde es auch sehr wichtig, dass sich die Verwaltung des Themas annehme, da nicht alle Fraktionen in den Aufsichtsräten vertreten seien.

Herr Strauß finde es auch bedauerlich, dass die Informationen der öffentlich besprochenen Themen durch die Aufsichtsräte nicht in den Fraktionen ankommen. Die Stadtverwaltung befasse sich mit dem Organ Stadtrat nach dem Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt, in welchen die Aufgaben formuliert seien. Der Stadtrat werde keine Strategien zur Wärmeversorgung oder Betriebskostenvorauszahlungen entwickeln oder beschließen. Trotzdem verstehe er das Informationsbedürfnis. Auf Seiten der Stadtwerke sei man bemüht Informationen zu geben, letztendlich sei man aber in einer Krisensituation. Durch entsprechende Informationen solle den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich durch ihr Verbrauchsverhalten und höhere Betriebskostenabschläge darauf einzustellen. Man solle aber vermeiden mehr Beunruhigung als notwendig hervorzurufen. Daher sei die Kommunikation mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat abgestimmt. In einer öffentlichen Debatte sehe er die Gefahr, dass man sich zu weit von den kommunalen Kernaufgaben entferne. Bezüglich der Veröffentlichung der Preise der Stadtwerke in der Zeitung ginge es um Preis-anpassung der Grundversorgung, diese Veröffentlichungsform sei vorgeschrieben. Laut Energiesicherungsgesetz müssten die Kunden über Preis-anpassungen bei einen ausgerufenen Gasnotstand jedoch schriftlich informiert werden. Seitens der SWG werde sich mit der Thematik beschäftigt, letztendlich sei die SWG Kunde der Zulieferer und müsse die Preise ebenfalls weitergeben. Die Stadtwerke seien auch kein Produzent oder Förderer von Gas. Diese können nur die Preise weitergeben, um nicht das Bestehen des Unternehmens zu gefährden. Eine großflächige Diskussion im Stadtrat oder im OB-Bericht würde er nicht befürworten, da man nichts Beruhigendes sagen könne.

Herr Koch ergänzt, es gebe als Zuständigkeit das Kommunalverfassungsgesetz. Trotzdem sei der Stadtrat letztendlich für seine Unternehmen zuständig, auch wenn Aufgaben auf Vertreter des Stadtrates übertragen wurden. Im Extremfall könne der Stadtrat gewisse Entscheidungen fällen. Es gebe keine Positionierung zu Maßnahmen, welche eingeleitet werden und keine Äußerung als Kommune. Er könne dies nicht nachvollziehen.

Herr Hüttel denkt, es sei nicht die Intension eine große öffentliche Diskussion zu führen. Er wünsche sich, dass der Stadtrat mehr Informationen in einer nichtöffentlichen Sitzung von den Stadtwerken erhalte, dies würde sicher einige Fragen klären.

Herr Strauß spricht das von Herrn Koch angeschnittene Thema Sperrmoratorium an. Dies sei momentan in der politischen Diskussion auf Bundesebene, damit den Bürgern bei Zahlungsunfähigkeit nicht so schnell die Energie abgestellt werde. Wenn solche Entscheidungen auf Bundesebene fallen, dann solle von der Bundesebene auch der Ausgleich erfolgen. Am Ende eines grob unwirtschaftlichen Handels stehe die Insolvenz oder der Verkauf der Gesellschaften an, welche nicht mehr tragfähig seien. Eine Positionierung der Stadt habe er schon zur Rosariumsbegegnung dargestellt.

TOP 4.4 Wiedervorlage

keine

Um 21:00 Uhr beendete der Vorsitzende *Herr von Dehn-Rotfelser* die Sitzung.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender